Varia Objekttyp: Group Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse Band (Jahr): 15 (1948) Heft 7-8

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

23.09.2024

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

eine angesehene Stellung einnahm. Erwähnt sei, dass beispielsweise von Ammann Hans Hagmann 30 Originalurkunden aus den Jahren 1452 bis 1498 im Stiftsarchiv und verschiedenen Archiven des Toggenburgs liegen.

Dank unermüdlicher Ausdauer und gründlichen Quellenstudiums ist eine Arbeit entstanden, um die mancher Familienforscher den Verfasser beneiden dürfte. Sie hat den Vorzug, dass sie nicht nur Daten und Namen bringt, sondern in erzählerischer Sprache die Schicksale eines Geschlechtes schildert, das bis zur französischen Revolution ausschliesslich im Bauernstand verwurzelt war, zugleich aber im öffentlichen Leben der Landschaft Toggenburg tatkräftig seinen Mann stellte.

Die vorliegende Veröffentlichung ist ein Separatabdruck aus den Jahrgängen 1945/1948 des Toggenburger-Heimatkalenders. Dem Text sind 20 Abbildungen, 4 farbige Wappen und 4 Stammtafeln beigegeben. Sie umfasst 23 Seiten im Format A 4 und kann beim Verfasser in Bern (Lorystrasse 4) zum Preise von Fr. 3.30 bezogen werden.

F. H.

Varia

Nicht auffindbarer Geburtseintrag für einen Bürger von Horriwil

Auszug aus dem gedruckten Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Solothurn über das Justiz-Departement vom Jahre 1944; Kapitel V «Zivilstandsamt».

Ein in St. Gallen wohnhafter Bürger von Horriwil verlangte zum Zwecke der Eheschliessung vom Zivilstandsamt Kriegstetten einen Geburtsschein. Es stellte sich heraus, dass seine Geburt weder im Geburtsregister noch im Bürgerregister von Horriwil eingetragen ist. Seltsamerweise war er jedoch im Besitze eines ordnungsgemäss erstellten Heimatscheines, auf dem lediglich der Geburtsort fehlte. Die Eltern sind längst tot. Doch hat er noch ältere Geschwister, die indessen über den Geburtsort keine exakte Auskunft geben konnten, sondern lediglich wussten, dass sich ihr Vater immer im solothurnischen Wasseramt aufgehalten hatte. Sämtliche Geburtsregister dieses Bezirkes wurden durchforscht, jedoch ohne Erfolg. Taufregister, Hebammenkontrollen usw. wurden ebenfalls erfolglos konsultiert. Der Geburtseintrag des Bürgers von Horriwil konnte nicht gefunden werden. Wahrscheinlich war die Beurkundung unterblieben. Was tun?

Er wandte sich mit einer Feststellungsklage an das zuständige Amtsgericht Bucheggberg-Kriegstetten. Gestützt auf die Aussagen der Geschwister, die ihre Jugendzeit mit ihm verbracht und ihn stets als Bruder betrachtet hatten, wurde die Klage gutgeheissen und die Geburt des Klägers im Sinne

der Angaben auf dem Heimatschein festgestellt, somit ohne Feststellung des Geburtsortes. Das Zivilstandsamt des Heimatortes erhielt den Auftrag, die Geburt zuerst im Geburtsregister des Heimatortes und sodann im Familienregister zu verurkunden.

Gelegenheitsfunde aus badischen Kirchenbüchern

Neuenstein

1. oo 26. Jan. 1675 Hannss Jacob Fischer, Ulrich Fischers zu Lentzburg in der Schweiz ehelicher Sohn und Anna Maria, Hannss Weissen zu Klein-Hirschbach eheliche Tochter. (Neuenstein, Kreis Oehringen, Baden.)

Langenbeutingen

- 2. oo 4. Dez. 1655 *Jacob Gampert, Jacob Gamperten* von Küttigen aus der Herrschaft Biberstein Berner Jurisdiction im Schweizerland ehelicher Sohn und *Magdalena, Petri Bienhammers* Seel. nachgelassene Wittib.
- 3. Am 5. Sept. 1662 zu nacht um 11 Uhr ist Kinds genesen Margretha, Sebastiani Zweckher Stiftochter und ein Töchterlein tot geboren. Der Vater des Kinds ist Christoff Apell, ein Bürgerskind aus der Stadt Basel im Schweizerland, der mit gedachter Zweckhers Stieftocher sponsalia gehalten, mit dem Vorgeben, gen Basel gezogen, seine Eltern heraus zu seiner Hochzeit zu bringen, er ist aber hernach ausgeblieben und seine geschwängerte Braut in Spott sitzen lassen, obwohl ihm von seiner Obrigkeit zu Basel ein Eid auferlegt worden, seine Vertraute allhie vollends in Kirchen zu führen, ist er doch unterwegs anders Sinns worden und sich gar aus dem Staub gemacht, dass man noch zur Zeit nichts von ihm höret. Den 7. Sept. hat sie müssen Kirchenbuss tun.
- 4. oo 20. Nov. 1664 Johann Michael, Johann Leiben ehlicher Sohn und Margareta, Peter Leitzen sel. ehliche Tochter, beide allhie. Diese Margareta ist vorher von einem von Basel Christoff Apell, der ihres Stiefvaters sel. Bindergesell gewesen, geschwängert worden, der zwar vorgegeben, sie zu ehelichen, er aber flüchtig worden und sie in Spott sitzen lassen, hier von ein mehreres im Taufbuch. (Langenbeutingen, Kreis Oehringen, Baden.)
- NB. Die drei letzten, zum Teil recht temperamentvollen aber doch auch sehr lebendigen Einträge stammen von der Hand des Langenbeutinger Pfarrers Johann Christoff Kreuser, † in Langenbeutingen am 5. Febr. 1666, gebürtig von Kirchheim u. T.

Originalgetreue Wiedergabe von Egon Oertel, Oehringen.

Anmerkung der Redaktion: Wir verweisen auf den Aufsatz «Gelegenheitsfunde» von Dr. Robert Oehler in: «Der Familienforscher», 1936, S. 111 bis 114.